

Safety first!

Prüfservice gemäß BetrSichV und DGUV



Planungs-, Montage- und Prüfservice für elektrische und mechanische Betriebsmittel

Mehr als die Hälfte der ungeplanten Serviceeinsätze lassen sich durch systematische Überprüfungen vermeiden. Bei unserem Prüfservice werden Mängel und Verschleiß frühzeitig erkannt und behoben, die Kosten für unerwartete Reparaturen, Stillstände und Folgeschäden auf ein Minimum reduziert. Mobile Servicespezialisten übernehmen die gesetzlich vorgeschriebene, regelmäßige Überprüfung Ihrer elektrischen und mechanischen Arbeitsmittel. Dank ausgestelltem Prüfbericht sind Sie rechtlich und versicherungsseitig perfekt abgesichert. Natürlich unterstützen wir Sie auch schon bei der Planung, Beschaffung und Montage von Kran- und Regalanlagen. Als Fachunternehmen erfüllen wir bei allen Arbeiten die Standards der aktuellen DIN/EN-Normen.

Unsere Leistungen:

- Planung, Beschaffung und Montage von Kran- und Regalanlagen aller Arten und Hersteller
- (Wieder-)Inbetriebnahme – inkl. Unterstützung bei Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Professionelle Prüfung von Arbeits- und Betriebsmittel inkl. EDV-gestützter Dokumentation
- Messungen gemäß DGUV-V3 sowie Ermittlung der Restnutzungsdauer von Krananlagen und elektrischen Winden (SWP)
- Schnelle Fehlersuche bei Störungen, Beseitigung von Mängeln sowie sonstige Reparaturen
- Erstellung von Ersatzkranbüchern und Regal-Typenschildern, falls erforderlich

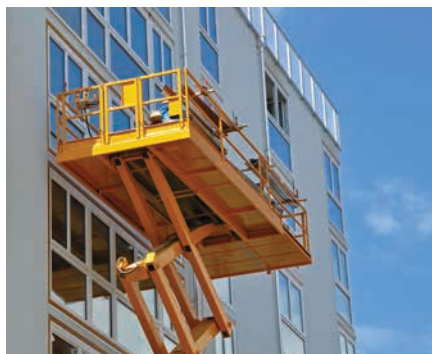
Ihre Vorteile:

- Ein Komplett-Dienstleister für wiederkehrende Prüfungen gemäß BetrSichV und DGUV
- Erfahrene und qualifizierte Fachkräfte sorgen für sichere Prüfabläufe und führen bei Bedarf Reparaturen sofort mit durch
- Sie erhöhen nicht nur die Betriebssicherheit, sondern erhalten langfristig den Wert Ihrer Anlage
- Sie halten dank rechtssicherer Prüfberichte die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Versicherungsauflagen ein
- Sie werden bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen professionell unterstützt
- Schnelle Reaktionszeiten im Servicefall

Prüfservice gemäß BetrSichV und DGUV

Service von A bis Z – für

- Krananlagen:
Portal-, Säulenschwenk- und Wandschwenkkrane sowie Brückenkrane
- Regalanlagen:
Durchlauf-, Schwerlast- und Kragarmregale
- Leitern und Tritte
- Kraftbetriebene Türen und Tore
- Verladerampen
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz
- Absetzcontainer
- Hebebühnen
- Weitere prüfpflichtige Arbeitsmittel wie textile Rundschlingen, Anschlagpunkte, Lastaufnahmemittel wie Traversen, Greifer und Ketten



Weitere Informationen:

Thomas Schug
Mobil +49 159 04325235
thomas.schug@uder-elektro.de

Pflicht zur rechtskonformen Prüfung von in gewerblichen Betrieben eingesetzten Arbeitsmitteln:

- **Hintergrund:**
Ziel dieser Verordnung ist es, die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu gewährleisten. D. h. Arbeitsmittel „dürfen Arbeitnehmer nicht gefährden bzw. müssen für ihren optimalen Schutz sorgen.“ (DGUV).
- **Geltungsbereich:**
Nahezu alle in einem gewerblichen Betrieb eingesetzten Arbeitsmittel sind prüfpflichtig.
- **Inhalt / Aussage:**
Arbeitsmittel dürfen erst dann verwendet werden, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt ist, die ermittelten Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen sind und die Verwendung der Arbeitsmittel als sicher eingestuft ist. Vom Gesetzgeber sind darüber hinaus regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben. Diese Prüfungen fachgerecht durchführen zu lassen obliegt dem Arbeitgeber, der hierfür auch in der Verantwortung steht.

Gesetzlicher Rahmen: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)